

V-25 Stop Killer Robots - Autonome Waffensysteme verhindern und weltweit ächten

Antragsteller*in: Jamila Schäfer (München KV)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Neue Waffentechnologien haben die Kriegsführung in der Vergangenheit oft
- 2 verschlimmert und
- 3 grausamer gemacht. Das gilt insbesondere für die Entwicklung von
- 4 Massenvernichtungswaffen.
- 5 Heute stehen wir wieder am Anfang einer neuen folgenschweren Entwicklung. Die
- 6 Entwicklungen
- 7 in der Informationstechnologie und der „Künstlichen Intelligenz“ (KI) machen auch vor
- 8 Waffen
- 9 und einer militärischen Nutzung nicht halt. Mit den richtigen Regeln und klaren
- 10 Grenzen gibt
- 11 es zwar Bereiche, wie das vollautonome Minenräumen, mit potentiellen Chancen für
- 12 die
- 13 Sicherheitspolitik, es droht aber gleichzeitig eine Kriegsführung, in der Algorithmen
- 14 über
- 15 Leben und Tod entscheiden.
- 16 Die Forschung an solchen vollautonomen Waffensystemen, so genannten Lethal
- 17 Autonomous
- 18 Weapons Systems (LAWS) findet bereits statt. Sie ist finanziell gut ausgestattet und
- 19 verläuft in rasanter Geschwindigkeit. Es ist drei vor zwölf, da einige Länder in
- 20 Einzelfällen bereits Systeme in Betrieb nehmen. In Kürze droht, dass in vielen
- 21 Streitkräften
- 22 autonome Waffensysteme eine zentrale Rolle einnehmen. LAWS werden sich aufgrund
- 23 der auf
- 24 Sekundenbruchteile minimierten Reaktionszeit nur mit anderen LAWS bekämpfen
- 25 lassen, so dass
- 26 wir ein massives, ungebremstes Wettrüsten befürchten. Viele Staaten sehen sich
- 27 daher bereits
- 28 in einem Sicherheitsdilemma, wenn sie sich diesem Trend entziehen. Diese Situation
- 29 ist
- 30 vergleichbar mit ABC-Waffen, wo Lösungen (bei Chemie und Bio-Waffen) ausschließlich
- 31 durch
- 32 eine vertragsbasierte Ächtung möglich waren. Die Verbreitung autonomer
- 33 Waffentechnologien
- 34 droht die Hemmschwelle für einen Gewalteininsatz weiter zu senken. Durch die
- 35 Geschwindigkeit
- 36 von Aktion und Reaktion zwischen LAWS wächst die Gefahr, dass sich konventionelle
- 37 Konflikte
- 38 ausweiten und eskalieren. Aber auch der Einsatz von Atomwaffen kann
- 39 wahrscheinlicher werden,
- 40 wenn ihr Einsatz durch autonome Systeme ausgelöst werden kann. Außerdem könnten
- 41 autonome
- 42 Waffensysteme auch zu Grenzkontrollen, in der Polizeiarbeit oder gegen

Demonstrationen
24 eingesetzt werden.

25 Durch den Einsatz autonomer Waffensysteme kämen viele dringende politische,
ethische,
26 völkerrechtliche und praktische Fragen und Probleme auf uns zu. Schon heute
strukturieren
27 Computer Entscheidungen von Soldat*innen vor. Die Zahl der Funktionen, die
Waffensysteme
28 bereits automatisch oder auch autonom ausführen können, nimmt kontinuierlich zu.
Sie
29 erkennen anhand von Parametern mögliche Ziele oder gesuchte Objekte. Die
letztendliche
30 Entscheidung über den Einsatz tödlicher Gewalt muss aber beim Menschen bleiben.
Deshalb
31 stellen wir uns einer schleichenden Abgabe der menschlichen Verantwortung klar
entgegen und
32 wollen das humanitäre Völkerrecht stärken.

33 Automatisierte Abläufe – ob durch Technik oder durch Befehlsketten – können
ungewollt
34 folgenschwere Eskalationsdynamiken in Gang setzen. Menschen haben ethische
Grundsätze, die
35 weit über die rechtlichen Rahmenbedingungen hinausreichen. Sie können auf ihr
Gewissen
36 hören. Sie können Gnade walten lassen und sich im Zweifel für das Leben entscheiden.
So gab
37 es in den letzten Jahrzehnten mehrere Situationen, in denen menschliches Zögern und

38 nochmaliges Überprüfen eine Eskalation verhinderten. Autonome Waffensysteme
verstehen jedoch
39 nicht, was es bedeutet, einen Menschen zu töten. Sie verfügen über kein Gewissen,
keine
40 ethischen Grundsätze oder über eine mit der menschlichen Intelligenz vergleichbare
Entscheidungskompetenz. Für sie ist auch das menschliche Leben nur ein Datenpunkt.
Die
42 Entscheidung zu töten darf niemals durch Algorithmen getroffen werden. Wird ein
Mensch zum
43 Objekt einer maschinellen Entscheidung, wird er damit in seiner Menschenwürde
verletzt.

44 Wir halten den Einsatz von autonomen Waffen für unvereinbar mit dem humanitären
Völkerrecht.
45 Maschinen können nicht die Verhältnismäßigkeit oder die Notwendigkeit eines Angriffs
beurteilen. Der Einsatz von autonomen Waffen verstieße daher gegen das
46 völkerrechtliche
Gebot zur Verhinderung übermäßigen Leidens. Maschinen können auch nicht
47 zuverlässig zwischen
48 Kämpfer*innen und Zivilist*innen unterscheiden. Darüber hinaus wäre unklar, wer in
Fällen
49 unkontrollierter oder fehlerhafter Entscheidungen durch künstliche Intelligenz die
50 Verantwortung übernehmen würde oder übernehmen muss. Durch die technische
Komplexität von

51 robotischen Systemen werden Streitkräfte in Zukunft noch abhängiger von privaten
52 Unternehmen. Der Einfluss ziviler Unternehmen, vor allem ziviler Programmierer, auf
53 die
54 militärischen Anwendungen wächst. Wer stünde bei von LAWS begangenen Massakern,
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78

Kriegsverbrechen oder anderen dramatischen Aktionen vor Gericht? Sicherlich nicht der/die Hersteller*in der Hardware, der/die Softwareentwickler*in oder auch einfach die Armeeführung oder das Verteidigungsministerium als solches. LAWS würden jahrelange Bemühungen zur Verrechtlichung des Krieges, der Rechenschaftspflicht von Angehörigen der Streitkräfte und der ausgeübten militärischen Gewalt ins Leere laufen lassen.

Wir GRÜNE fordern daher ein weltweites präventives Verbot und eine völkerrechtliche Ächtung letaler autonomer Waffensysteme sowie die Festlegung eines Mindestmaßes an menschlicher Kontrolle (meaningful human control) bei jeder Entscheidung über Leben und Tod.

Union und SPD haben sich zwei Mal in Folge in ihren Koalitionsverträgen von 2013 und 2018 für eine Ächtung letaler autonomer Waffensysteme ausgesprochen. Auf europäischem und internationalen Parkett waren entsprechende Initiativen der Bundesregierung entweder nicht vorhanden, oder sie kamen zögerlich und hatten zunächst die Absicht eine rechtliche bindende Ächtung durch eine rein deklaratorische Politik aufzuweichen. Mittlerweile hat sich die Gruppe der Regierungsexperten bei den Verhandlungen im UN-Rahmen auf Prinzipien (guiding principles) verständigt und die Absicht bekundet, ein „Rahmenwerk“ (operative and normative framework) zu entwickeln. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein, hin zu einem völkerrechtlichen Verbot. Ziel muss die internationale Ächtung vollautonomer Waffen sein. Genau daran muss sich diese Initiative messen lassen.

Im Europäischen Parlament haben wir GRÜNE bereits im Herbst 2018 eine Entschließung mit entsprechender Botschaft initiiert, die von einer überwältigenden Mehrheit von 566 Abgeordneten unterstützt wurde (1). Mit diesem Schwung ist es uns GRÜNEN dann Anfang 2019 gelungen, in zähen Verhandlungen mit Rat und Kommission, autonome Waffensysteme aus dem 13 Milliarden Euro schweren Europäischen Verteidigungsfond auszuschließen (2). In der EU-Verordnung zum Verteidigungsfond steht damit (wohl weltweit einmalig) eine gesetzlich verankerte Definition samt Verbot dieser neuen Technologie (3). Auch die

parlamentarische
79 Versammlung der OSZE hat sich im Juli 2019 für eine völkerrechtliche Ächtung von
LAWS
80 ausgesprochen. Ebenfalls mahnt der UN-Generalsekretär Zurückhaltung bei der
Entwicklung
81 neuer Technologien an, solange deren Vereinbarkeit mit dem humanitären Völkerrecht
fraglich
82 ist (4).

83 Für die von uns geforderte Ächtung von letalen autonomen Waffensystemen gibt es
eine breite
84 Allianz. Pax christi, Human Rights Watch, Amnesty International, das Internationale
Komitee
85 vom Roten Kreuz, die Gesellschaft für Informatik (GI) und der Bundesverband der
Deutschen
86 Industrie (BDI) unterstützen eine völkerrechtliche Ächtung von LAWS. Bereits im Juli
2015
87 haben mehr als 3000 Forscher der Fachrichtungen Künstliche Intelligenz und Robotik
einen
88 offenen Brief, der die Ächtung von Killerrobotern fordert, unterzeichnet (5). Am 21.
August
89 2017 haben darüber hinaus 116 Gründer*innen führender Unternehmen der Robotik
und der
90 künstlichen Intelligenz einen ähnlichen Brief an die UN geschickt, darunter
namenhafte
91 Firmeninhaber*innen aus Silicon Valley (6). Von besonderer Bedeutung sind in diesem
92 Zusammenhang die im Frühjahr 2019 beschlossenen Ethik-Leitlinien für künstliche
Intelligenz
93 der von der Europäischen Kommission eingesetzten hochrangigen
Expert*innengruppe, die sich
94 mit Blick auf Killerroboter (Paragraph 134) uneingeschränkt hinter die Forderung des
95 Europäischen Parlaments nach einem Verbot stellt.

96 Um mit der rasanten technologischen Entwicklung Schritt halten zu können, ist daher
dringend
97 sofortiges politisches Handeln geboten:

- 98 • Unser Ziel ist die weltweite, völkerrechtliche Ächtung von LAWS. Deutschland und
die
99 EU müssen auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) im Rahmen der Certain
Conventional
100 Weapons (CCW) Verhandlungen klar für ein Verbot dieser Waffen aussprechen,
auf einen
101 verbindlichen Verbotsvertrag drängen und diesen Prozess zügig vorantreiben.
Dabei
102 müssen verbindliche Mindeststandards wirksamer menschlicher Kontrolle
definiert
103 werden.
- 104 • Voraussetzung dafür ist eine klare Position der Bundesregierung, die erreichte
105 Verhandlungsziele mitträgt und sich endlich wie Österreich, Brasilien, Chile,
Mexiko,

- 106 oder auch Belgien, Irland und Luxemburg unzweideutig für einen Verbotsvertrag
107 einsetzt.
- 108 • Eine weitere Voraussetzung für eine effektive internationale Ächtung ist die
109 Erstellung einer formalen und rechtlich bindenden gemeinsamen EU-Position
110 (Gemeinsame Aktion), die nach Innen dazu führt, dass, solange kein internationaler
111 Verbotsvertrag besteht, bei dem die EU-Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind, ein Moratorium
112 bezüglich Einsatz und Export von LAWS verhängt wird; für die internationale
113 Ebene muss diese Position das Verhandlungsziel eines Verbotsvertrages explizit festlegen.
114 Durch die Einigung beim Europäischen Verteidigungsfond haben die 28 Mitgliedstaaten
115 sowohl eine Definition von LAWS, als auch die Idee des Verbotes akzeptiert.
 - 116 • Es braucht ähnlich wie beim Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) eine
117 Organisation, die die Entwicklung von KI im militärischen Bereich kontrolliert. Nur
118 ein wirksames Verifikationsregime wird die Entwicklung auch langfristig stoppen.
 - 119 • Solange internationale Regelungen noch auf sich warten lassen, sollte
120 Deutschland ein nationales Moratorium für die Entwicklung und Beschaffung von LAWS
121 veranlassen. Auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) kann ein
122 guter Rahmen für regionale Rüstungskontrolle sein.
 - 123 • Die Bundesregierung muss sich auch in der NATO für die Ächtung von LAWS
124 einsetzen und dort gegenüber allen Partnerstaaten deutlich machen, dass sie keine Position
125 unterstützen wird, die im Widerspruch zur Entschließung des Europäischen
126 Parlaments zu autonomen Waffensystemen ([2018/2752\(RSP\)](#)) steht.
 - 127 • Wir wollen jegliche staatliche Förderung von Projekten ausschließen, welche der
128 Entwicklung oder Nutzung von LAWS dienen. Wichtig ist jedoch auch, wie
129 beispielsweise im Umgang mit Chemiewaffen, dass Forschung betrieben wird, wie Menschen
130 sich gegen die Nutzung von LAWS schützen können.
 - 131 • Bei jedem potentiell tödlichen Einsatz von KI-Algorithmen in Waffensystemen der
132 Bundeswehr muss volle menschliche Kontrolle, sowohl bei der Entscheidung, als

- 133 auch bei
134 der Ausführung, gewährleistet sein.
- 135 • In Ethikkommissionen, die sich mit Fragen digitaler Entwicklungen befassen, darf
136 die
137 sicherheitspolitische und militärische Ebene nicht ausgeblendet werden.
 - 138 • Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen wir die Arbeit der „Campaign to Stop
139 Killer
140 Robots“.

138 Fußnoten:

- 139 1) Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu autonomen
140 Waffensystemen:
141 http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-8-2018-0308_DE.html
- 141 2) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 2018 zu
142 autonomen
143 Waffensystemen: http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0341_DE.html
- 143 3) Artikel 11(6) EU-Verordnung: http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0430_EN.pdf
- 144 4) UN: „Securing our Common future“
145 <https://www.un.org/disarmament/publications/more/securing-our-common-future/>
- 146 5) Autonomous Weapons: An open letter from AI & Robotics Researchers:
147 <https://futureoflife.org/open-letter-autonomous-weapons/>
- 148 6) An open letter to the United Nations Convention on Certain Conventional Weapons:
149 <https://www.cse.unsw.edu.au/~tw/ciair/open.pdf>
- 150

Begründung

erfolgt mündlich.

weitere Antragsteller*innen

Agnieszka Brugger (KV Ravensburg); Katja Keul (KV Nienburg); Hannah Marie Neumann (Berlin-Lichtenberg KV); Nikolas Becker (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sara Nanni (KV Düsseldorf); Juliana Wimmer (Berlin-Kreisfrei KV); Jörn Pohl (KV Kiel); Ralf Mohr (KV Berlin-Lichtenberg); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Berti Furtner-Loleit (München KV); Dominik Reich (KV Berlin-Neukölln); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Marcus Voß (KV Berlin-Mitte); Lino Klevesath (KV Göttingen); Gottfried Klecker (KV Görlitz); Jochen Aulbach (KV Mainz); sowie 22 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.